

FANFLIEGER

@nk12.de

250/270 €



NK12 CHARTERFLUG

NACH BARYSSAU

Infos: fanflieger@nk12.de // www.nk12.de // www.ultras-leverkusen.de

Auf nach Baryssau **12**

Voraussichtliche Flugzeiten:

Köln/Bonn: 9:00 Uhr - Minsk: 13:30 Uhr (Ortszeit)

Minsk: 2:10 Uhr (Ortszeit) – Köln/Bonn: 2:30 Uhr

270,00 € (für NK12 Mitglieder 250,00 €)

In diesem Preis enthalten ist:

- Hin – und Rückflug mit Air Berlin ab/bis Köln – Bonn
- Transfers vor Ort
- Visa für den Aufenthalt in Weißrussland

Nicht enthalten ist:

- Ticket zum Spiel (Kosten voraussichtlich 10,50 €)
- Auslandskrankenversicherung (benötigt für Visa, Kosten 8,30 € falls benötigt)

Ihr habt allerdings die Möglichkeit mit dieser Anmeldung ein Ticket mitzubestellen, so dass ihr auch die garantierte Sicherheit habt, eins zu bekommen. Gebt dazu bei Eurer Anmeldung Eure Debitorennummer mit an. Das ist die 6-7 stellige Nummer auf Eurer Jahreskarte. Bayer 04 wird dann das Geld von Eurem Konto abbuchen und wir teilen die Karte im Flieger aus. Diese Art der Bestellung können wir nur anbieten, falls ihr bei Bayer 04 registriert seid, dort Eure Kontodaten hinterlegt habt und keine offenen Posten habt. Ihr könnt auch die Nummer eines Freundes angeben, über den die Karte abgerechnet wird. Der Ticketpreis beträgt voraussichtlich 10,50 € inkl. VVK Gebühr, ihr könnt pro Debitor zwei Tickets bestellen.

Bitte beachtet, dass die Anmeldung verbindlich und eine Zahlung ausschließlich per Lastschrift möglich ist. Eine Abbuchung kann sofort zum Zeitpunkt der Anmeldung erfolgen oder aber zum 5. Oktober, bitte kreuzt auf dem Formular das gewünschte Datum an. Anmeldeschluss und letztmöglicher Zeitpunkt der Abgabe aller Unterlagen ist der 20. Oktober (Heimspiel Rom).

Bitte druckt das Bestellformular auf der nächsten Seite aus und füllt es leserlich in Druckbuchstaben aus, unterschreibt und schickt uns das Formular eingescannt an fanflieger@nk12.de. Unter dieser Adresse stehen wir Euch auch für Rückfragen zur Verfügung. Bitte beachtet, dass wir zur Beantragung eines Visums den vollständig ausgefüllten Antrag, Euren Reisepass (mind. 6 Monate nach Einreise gültig), ein biometrisches Passfoto und den Nachweis einer Auslandskrankenversicherung für Weissrussland benötigen. Ohne Visum ist eine Einreise nach Weißrussland nicht möglich! Alle Informationen dazu findet ihr auf den nächsten Seiten.

Bestellformular

Bitte **ALLE** Felder in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

Hiermit bestelle ich bei der Nordkurve12 e.V. **VERBINDLICH** die Flugreise zum UEFA Champions League Spiel gegen BATE Baryssau am 24. November 2015

Name: _____

Vorname: _____

NK12 Mitgliedsnummer (falls vorhanden): _____

Adresse: _____

Ort: _____ PLZ: _____

Handynummer: _____

Geburtsdatum: _____

Email: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

IBAN: _____ BIC: _____

Falls wir uns um eine Eintrittskarte für dich kümmern sollen:

Name (falls abweichend): _____

Debitorennummer: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die AGB, wie sie auf der nächsten Seite wiedergegeben sind. Weiterhin versichere ich, dass ich die Nordkurve12 e.V. ermächtige einmalig den Betrag von 250 bzw. 270 € von dem angegebenen Konto einzuziehen. Eventuelle Rücklastschriftgebühren gehen zu meinen Lasten.

Mir ist bewusst, dass mit dieser Anmeldung der Reisepreis auch fällig ist, wenn die zum Visum benötigten Unterlagen nicht fristgerecht bei der Nordkurve12 e.V. eingereicht werden und damit kein Visum für mich vorliegt! Ebenso besteht seitens der Nordkurve12 e.V. keine Haftung bei einer Verweigerung der Ausreise

Wichtige Hinweise

Mit Deiner Unterschrift erklärst Du Dich einverstanden, dass wir den Reisepreis zum angegebenen Zeitpunkt von Deinem Konto abbuchen. Zusätzlich bist Du dafür verantwortlich, dass wir bis **SPÄTESTENS 20. OKTOBER 2015** folgende Unterlagen von Dir erhalten:

- 1.) Vollständig und korrekt ausgefüllten VISA Antrag
- 2.) Reisepass (mindestens 6 Monate bis nach der Reise gültig)
- 3.) Biometrisches Passfoto
- 4.) Bescheinigung über eine Auslandsrankenversicherung mit Schutz für Weißrussland

Zu 1.): Den Antrag findest Du auf unserer Homepage www.nk12.de zum Download. Den Antrag bitte am PC ausfüllen, drucken und unterschreiben. Wir benötigen diesen Antrag im Original und nicht eingescannt. Der Direktlink zum VISA Antrag ist wie folgt

<http://www.nk12.de/wp-content/uploads/2015/09/Visumantrag.pdf>

Beim Ausfüllen des Antrages bitte die Punkte 20 – 22 frei lassen. Einige Punkte haben wir für Dich schon pauschal ausgefüllt.

Zu 2.) Den Reisepass musst Du zur Visumsausstellung bei uns abgeben und bekommst ihn am Flughafen wieder ausgehändigt.

Zu 3.) Die Voraussetzungen für ein biometrisches Passfoto findest du unter

<http://www.biometrisches-passbild.net/>

Zu 4.) Eine solche Bescheinigung bekommt Ihr bei Eurer Krankenversicherung. Weitere Hinweise dazu findest Du auf der nächsten Seite.

Hinweise:

Für den Aufenthalt in Weißrussland beantragen wir ein Gruppervisum. Das bedeutet, dass wir uns für die gesamte Zeit in Minsk bzw. Baryssau in der Gruppe aufhalten müssen. Wenn Du auf eigene Faust unterwegs bist, dann musst Du Dir bewusst sein, dass Du ohne gültige Aufenthaltserlaubnis bist.

Bei einer Reise außerhalb der EU bzw. des Schengener Abkommens finden am Flughafen Köln/Bonn standardmäßig Grenzkontrollen statt. Sollte Dir – aus welchen Gründen auch immer – eine Ausreise verweigert werden, besteht seitens der Nordkurve12 e.V. kein Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises!

Ebenfalls kein Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises besteht, falls uns zum bis zum oben genannten Datum Deine Unterlagen nicht rechtzeitig vorliegen und somit kein Visum erteilt wird.

Auslandsreise Krankenversicherung

Voraussetzung für ein Visum in Weißrussland ist ein vorhandener Auslandskrankenversicherungsschutz für die Dauer des Aufenthalts. Solltest Du bereits eine solche Auslandskrankenversicherung haben, so beantrage bei Deiner Versicherung ein solches Formular für Weißrussland. Der Name der Versicherung, die Policennummer, sowie die Gültigkeit musst Du in Punkt 32 des VISA Antrags eintragen.

Falls du keine solche Versicherung hast, so hast du über die DEVK als Sponsoren Partner von Bayer 04 die Möglichkeit für 8,30 € im Jahr bequem und einfach online eine abzuschließen. Dies geht unter dem Link

<http://www.devk.de/produkte/kranken/auslandsreise/index.jsp>

Unter „Tarif berechnen“ kannst Du dies sofort erledigen. Der Versicherungsbeginn sollte spätestens zum 01. November beginnen. Auf „Antrag stellen“ kommst du zur Eingabe aller Informationen.

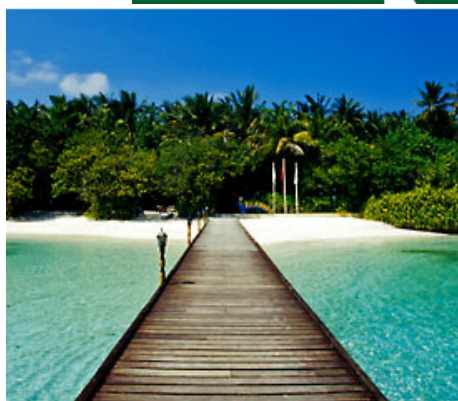
Nach Abschluss der Eingabe der Daten steht der Hinweis, dass für eine Reise nach Weißrussland eine Versicherungsbestätigung in deutscher Sprache nicht ausreicht. Hier wählst Du „Weitere Hinweise dazu erhalten Sie hier“ aus und gibst als Ziel „Weißrussland“ ein und als Beginn und Ende der Reise entsprechend den 24.11. bzw. 25.11.

In der letzten Maske bestätigst du dann beide Punkte mit „Ja“ und willigst ein die Unterlagen direkt per Email zugeschickt zu bekommen. Die erhaltene Bestätigung schickst Du uns dann direkt weiter an fanflieger@nk12.de und trägst die Policennummer in den VISA Antrag ein. Denk dran, dass du eine Versicherung mit einer Laufzeit von einem Jahr abschließt und Du diese – falls gewollt – entsprechend wieder kündigen musst.

Falls du bereits eine Auslandsreisekrankenversicherung bei der DEVK hast, so reicht es den Punkt 32 des VISA Antrags vollständig auszufüllen. Um die Bescheinigung kümmern wir uns dann zentral.

DEVK

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.



Im Ausland Privatpatient!

- ✓ sofortiger Versicherungsschutz
- ✓ Rundumschutz auf Urlaubs- und Dienstreisen
- ✓ medizinisch notwendiger Rücktransport inklusive



► Tarif berechnen

AGB

1. Geltungsbereich

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind integrierter Bestandteil des zwischen dem Kunden und der Nordkurve12 e.V. („NK12“) zustande kommenden Reisevermittlungsvertrages für die Vermittlung von Verträgen für den Kunden mit Anbietern / Erbringern von Reise und ähnlichen Leistungen (Reiseverträge).

1.2. Die NK12 vermittelt Verträge (Geschäftsbesorgungsverträge) im Sinne des § 675,631ff. BGB über Einzelleistungen (z.B. Flug, Tickets) zwischen seinem Kunden und einem fremden Leistungserbringer (z.B. Veranstalter, Fluglinie).

1.3. Diese AGB gelten ausschließlich. Nebenabreden bestehen nicht. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt NK12 nicht an, es sei denn, er hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

1.4. Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsschluss geltende Fassung dieser AGB.

2. Abschluss des vermittelten Vertrages – Reiseunterlagen

2.1. Der Kunde ist an das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages (Buchungsauftrag), dass er bei der NK12 abgibt, gebunden.

2.2. Der Buchungsauftrag kann schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) erteilt werden. Bei elektronischen Buchungen gilt der Auftrag mit der von der NK12 übersandten E-Mail-Bestätigung als erteilt.

2.3. Die NK12 behält sich vor, einen Buchungsauftrag abzulehnen oder nicht auszuführen, wobei er den Kunden über die Ablehnung oder Nichtausführung umgehend informieren wird.

2.4. Eine Haftung für die Auswahl des Leistungserbringers schließt die NK12 in jedem Fall aus.

2.5. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber den Leistungserbringern gelten ausschließlich die jeweils mit diesen getroffenen Vereinbarungen, insbesondere deren Reise- oder Geschäftsbedingungen. Diese allgemeinen Vertragsbedingungen können direkt beim jeweiligen Leistungserbringer eingesehen oder nachgefragt werden.

2.6. Die Reiseunterlagen sind bei Empfang vom Kunden auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

2.7. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden bei Antritt der Reise (Abflug) ausgehändigt.

2.8. Bei Verlust der Reiseunterlagen durch den Kunden kann die Fortsetzung der Reise nicht gewährleistet werden.

3. Erteilung von Auskünften

3.1. Die NK12 verpflichtet sich, Buchungsaufträge mit der gehörigen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu vermitteln und dem Kunden alle dafür erforderlichen Informationen zu geben. Im Übrigen bestehen Hinweis- und Aufklärungspflichten der NK12 nur auf ausdrückliche Nachfrage des Kunden.

3.2. Informationen zu Einreisebestimmungen gelten von der NK12 als korrekt erteilt, wenn sie zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung den von der zuständigen Amtsstelle veröffentlichten oder sonst wie bekannt gemachten Informationen entsprechen. Im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen haftet die NK12 lediglich für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.

3.3. Die Beschaffung der für die Ein- bzw. Durchreise notwendigen Dokumente (einschließlich aber nicht begrenzt auf gültiger Pass oder gültige Identitätskarte, Visa) ist grundsätzlich Sache des Kunden.

4. Erbringung der Reiseleistung – Storno

4.1. Die Reiseleistungen werden entsprechend der Buchungsbestätigung vom Leistungserbringer eigenverantwortlich erbracht. Der Kunde erkennt hiermit an, dass der Reisevertrag direkt zwischen ihm und dem Leistungsträger zustande kommt und die NK12 als Vermittler weder für die mangelhafte Erfüllung der Reiseleistung noch für weitere Nebenpflichten des Reisevertrages einzustehen hat.

4.2. Tritt der Kunde (Reisende) vor Reiseantritt von der vermittelten Reiseleistung ganz oder teilweise zurück oder nimmt er die Reiseleistungen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so hat die NK12 als Vermittler Anspruch auf den vereinbarten Preis.

5. Ansprüche wegen Reisemängeln

5.1. Ansprüche wegen Reisemängeln sind ausschließlich gegenüber dem Leistungserbringer der Reiseleistung geltend zu machen.

5.2. Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche wegen Reisemängeln bestehen allein gegen den Leistungsträger der Reiseleistung.

5.3. Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden (Reisenden) gegenüber der Leistungserbringer beschränkt sich die Verpflichtung der NK12 auf die Erteilung aller Informationen und Unterlagen, die für den Kunden hierfür von Bedeutung sind, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der gebuchten Unternehmen.

6. Haftung

6.1. Die Haftung der NK12 für erbrachte Dienstleistungen und Nebenpflichten im Rahmen des Vermittlungsvertrages wird auf grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte unmittelbare Schäden begrenzt.

6.2. Die NK12 haftet nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen.

7. Höhere Gewalt

7.1. Ist der NK12 die Vermittlungsleistung aufgrund höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von Arbeitskämpfen oder unverschuldeten oder unvorhersehbaren Betriebsstörungen, ihm nicht zurechenbaren behördlichen Maßnahmen oder sonstigen von ihm nicht zu vertretenden Ereignissen nicht möglich, ist er zur Leistung nicht verpflichtet, solange das Leistungshindernis andauert.

8. Datenschutz

8.1. Der Kunde akzeptiert, dass die im Reiseprofil enthaltenen und vom Kunden zum Zweck der Reisevermittlung zur Verfügung gestellten Informationen persönliche Daten sowie Persönlichkeitsprofile im Sinne der deutschen und europäischen Datenschutzgesetzgebung enthalten.

8.2. Die NK12 verpflichtet sich, die Personendaten der Reiseprofile nur in Übereinstimmung mit den Instruktionen des Kunden zu bearbeiten. Sofern die NK12 begründeten Anlass hat zu vermuten, dass die Instruktionen des Kunden mit den gesetzlichen Anforderungen an den Schutz der Personendaten nicht in Einklang stehen, ist die NK12 nicht verpflichtet, die Instruktionen des Kunden zu befolgen. Die NK12 ist jedoch nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Instruktionen des Kunden mit den gesetzlichen Anforderungen in Einklang stehen.

8.3. Der Kunde sorgt und leistet Gewähr dafür, dass die Personendaten der Reiseprofile in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen gesammelt und bearbeitet werden.

8.4. Die NK12 verpflichtet sich, die zur Verarbeitung oder Nutzung überlassenen Daten nicht für Zwecke sachfremder Dritter zu verwenden.

9. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

9.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2. Als Gerichtsstand wird Leverkusen vereinbart.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.